

sowie unter Hinweis auf den Bericht des Generalsekretärs vom 28. Juni 2007¹⁴ und auf das Schreiben des Generalsekretärs vom 2. August 2007 an seinen Präsidenten¹⁷,

mit dem erneuten Ausdruck seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, territorialen Unversehrtheit, Einheit und politischen Unabhängigkeit Libanons innerhalb seiner international anerkannten Grenzen unter der alleinigen

mit dem Ausdruck seiner höchsten Anerkennung für die Mitgliedstaaten, die zu der